

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Schönebecker Fahrzeugbau GmbH**

**Barbyer Straße 13
D-39218 Schönebeck**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge
• keine Konstruktion

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135 (MAG)	8	t = 2 - 15 mm	FW, T-Stumpfstoß
	8	t = 3 - 12 mm	BW
141 (WIG)	8	t = 2 - 6 mm	BW
		D >= 70 mm	

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Andreas Molitor (IWE) geb.: 16.04.1963

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: René Sablotny (IWS) geb.: 03.06.1973

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: GSIHal/15085/CL1/234/0/11


Gültigkeitszeitraum: vom 08.03.2011 bis 07.03.2014

Ausgestellt am: 25.03.2011

Auditor: Grunewald

ID-Nr.: EBA - 09/09

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)


Gurschke
Leiter der HZS



Zertifikat Nr.: GSIHal/15085/CL1/234/0/11

Bemerkungen:

Berechtigung zur Abnahme von Schweißer-/Bedienerprüfungen:

Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer / Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen:

- Herr Andreas Molitor, IWE

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte

